

25. 02. 77

Sachgebiet 707

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Warnke, Dr. Sprung,
Baron von Wrangel, Dr. Dregger, Röhner, Dr. von Bismarck, Hösl, Dr. Jobst,
Frau Tübler, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Starke (Franken), Niegel, Sauer (Salzgitter),
Dr. Köhler (Wolfsburg), Handlos, Frau Benedix, Dr. Waffenschmidt,
Böhm (Melsungen), Regenspurger, Schröder (Lüneburg), Dr. Waigel,
Dr. Unland, Eymer (Lübeck) und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/107 (neu) –**

Zonenrandförderung in der 8. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 24. Februar 1977 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist die Zonenrandförderung in den Koalitionsvereinbarungen behandelt worden, bejahendenfalls: mit welchem Wortlaut?

In Übereinstimmung mit den Koalitionsvereinbarungen hat die Bundesregierung ihre Haltung zur Zonenrandförderung unmißverständlich im Jahreswirtschaftsbericht 1977 festgelegt. Dort heißt es: Das Zonenrandgebiet wird wie bisher auch in Zukunft bevorzugt gefördert.

2. Bleibt die Sonderstellung der Zonenrandförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe uneingeschränkt erhalten, und ist darüber hinaus gewährleistet, daß ein wirksames Präferenzgefälle zugunsten des Zonenrandgebietes wieder hergestellt wird?

Die bevorzugte Stellung des Zonenrandgebietes bleibt auch im Förderungssystem der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung

der regionalen Wirtschaftsstruktur" erhalten. Die Arbeiten an einer Verbesserung des Präferenzsystems sind im zuständigen Bund-Länder-Unterausschuß bereits weit gediehen.

3. Ist beabsichtigt, die nicht im Haushalt ausgewiesene Arbeitsplatzförderung durch Investitionszulage und Sonderabschreibungen in dieser Wahlperiode zu überprüfen und möglicherweise durch Gesetz oder im Vollzug einzuschränken?

Eine solche Absicht besteht nicht.

4. Wird die Bundesregierung die finanziellen Voraussetzungen für die von Bund und Ländern als dringend notwendig angesehene Verbesserung der Zonenrandfrachthilfe schaffen, um den im Zonenrandförderungsgesetz vorgesehenen Ausgleich für die durch die Teilung Deutschlands bedingten Frachtmehrkosten zu gewährleisten?

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1977 konnten trotz der beengten Haushaltslage die Frachthilfemittel für 1977 gegen Einsparungen in anderen Bereichen des BMWi-Haushalts um insgesamt 2,3 Mio DM erhöht werden. Die Bundesregierung hat dementsprechend am 26. Januar 1977 den Haushaltsentwurf 1977 mit einem Ansatz von 57,35 Mio DM für „Regionale Hilfsmaßnahmen“ beschlossen.

5. Ist die volle Berücksichtigung des Zonenrandgebietes entsprechend § 1 des Zonenrandförderungsgesetzes im angekündigten Programm des Bundes, der Länder und Gemeinden zur wachstumspolitischen Vorsorge gewährleistet?

Das von der Bundesregierung angekündigte mehrjährige Investitionsprogramm befindet sich zur Zeit noch im Vorbereitungsstadium. Insbesondere stehen die mit den Ländern zu führenden Verhandlungen noch aus. Die Bundesregierung verfolgt die Absicht, daß das Zonenrandgebiet in diesem Programm angemessen berücksichtigt wird.